

Ausschussdrucksache

(06.06.25)

Inhalt:

E-Mail Kita-Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern vom 05.06.2025

hier: Stellungnahme zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025
zur Unterrichtung durch den Landesrechnungshof

**Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung
Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen
zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes**

- Drs. 8/4756 -

Behnke, Jana

Von: Kita-LER-MV <info@kita-ler-mv.de>
Gesendet: Donnerstag, 5. Juni 2025 22:37
An: - pa7mail (Bildungsausschuss)
Cc: Thomsen, Katrin; Holz, Franka
Betreff: Re: Einladung zur öffentlichen Anhörung am 12.06.2025 - Sonderbericht LRH zur Kitafinanzierung
Anlagen: 2025-06-12_Kita-LER_Stellungnahme BA_Sonderbericht Kita_end.pdf; Einladung Heiner Rebschlaeger Kita-LER.pdf; Sachverständigenliste und Fragenkatalog.pdf

Sehr geehrte Frau Behnke,

Ich bitte Sie freundlichst um Berücksichtigung der schriftlichen Stellungnahme des Kita-Landeselternrates M-V zur Anhörung des Bildungsausschusses am 12.06.2025 - Sonderbericht LRH zur Kitafinanzierung im Anhang dieser Nachricht.

Ich werde wie bereits angekündigt persönlich an der Anhörung teilnehmen.

Gern stehe ich für Fragen und weiteren Abstimmungsbedarf bereit.

Mit freundlichen Grüßen,
Heiner Rebschläger

Heiner Rebschläger
Vorsitzender
Kita-Landeselternrat Mecklenburg-Vorpommern

Mobil: 0172/4447648
Email: info@kita-ler-mv.de
Webseite: <https://www.kita-ler-mv.de/index.html>
Instagram: https://www.instagram.com/kita_ler_mv/

Am 14.05.2025 um 11:08 schrieb - pa7mail (Bildungsausschuss)
<bildungsausschuss@landtag-mv.de>:

Sehr geehrter Herr Rebschläger,

beigefügt erhalten Sie die o.g. Einladung des Vorsitzenden des Bildungsausschusses, Herrn Andreas Butzki.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

Jana Behnke

Kita-Landeselternrat M-V
Vorsitzender Heiner Rebschläger
c/o Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung
Werderstraße 124
19055 Schwerin



LANDTAG MECKLENBURG-VORPOMMERN
Ausschuss für Bildung & Kindertagesförderung
- Der Vorsitzende -

Landtag Mecklenburg-Vorpommern,
Bildungsausschuss
Lennéstr. 1, 19053 Schwerin

05.06.2025

Betrifft: Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung in der Sache „Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg-Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes“ - Drs. 8/4756 -

Sehr geehrter Herr Butzki,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit zur Teilnahme an der genannten Anhörung und übermittle Ihnen mit diesem Schreiben vorab die schriftliche Stellungnahme des Kita-Landeselternrates.

Für Rückfragen und Abstimmungsbedarf stehe ich Ihnen gern zur Verfügung und verbleibe

mit Dank für Ihre Aufmerksamkeit und freundlichen Grüßen,

Heiner Rebschläger

Anlage (1): Schriftliche Stellungnahme

Schriftliche Stellungnahme des Kita-Landeselternrates M-V zur Anhörung in der Sache „Sonderbericht gemäß § 99 der Landeshaushaltsordnung Mecklenburg- Vorpommern – Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des Kindertagesförderungsgesetzes“ - Drs. 8/4756 -

Kostenentwicklung

1. Wie beurteilen Sie die Kostenentwicklung im Bereich der Kindertagesförderung in den vergangenen Jahren? Was sind aus Ihrer Sicht die Hauptursachen?

Trend-Sprung und Dynamisierung der Kostenentwicklung

Nach Auskunft des Landesrechnungshofes (folgend LRH) “[markiert] das Jahr 2019 einen wesentlichen Einschnitt in der Ausgabenentwicklung des KiföG M-V [...]” (LANDESRECHNUNGSHOF M-V 2025 S. 16) Die Steigerungsrate der Kosten für das Kita-System des Landes machte in diesem Jahr einen erheblichen Sprung von vormals ca. 20 Euro pro Einwohner des Landes Mecklenburg-Vorpommern auf ca. 51 Euro.

Dieser Sprung im Trend der Kostenentwicklung zeigt sich auch im Ländervergleich, wonach die Kostenentwicklung im Vergleich aller Bundesländer zwar insgesamt ähnlich verläuft, denn fast alle Bundesländer befinden sich beim jährlichen Ranking der durchschnittlichen Platzkosten in einem engen Entwicklungskorridor mit einer Spannbreite von ca. 100 Euro. Allerdings lag Mecklenburg-Vorpommern bis 2018 eher am unteren Rand dieses Korridors, während unser Bundesland jetzt im Mittelfeld des Bundesvergleichs bei einer knappen Verdreifachung der Kosten pro Platz im Vergleichszeitraum seit 2012 liegt. (LANDESRECHNUNGSHOF M-V 2025 S. 12-13 und Abb. 4) Noch deutlicher zeigt sich dieser Befund im Vergleich der Kosten mit der Referenzgröße der Flächenländer Ost. Im Vergleichszeitraum 2012-2023 lagen die durchschnittlichen Kosten für einen Kita-Platz in Mecklenburg-Vorpommern notorisch deutlich unter dem Durchschnittswert der Flächenländer Ost, bis es beginnend mit dem Jahr 2020 zu einer allmählichen Angleichung gekommen ist.

Wesentliche Faktoren der Kostenentwicklung

Als wesentliche Faktoren dieses Sprungs in der Kostenentwicklung sieht auch der Kita-LER im Anschluss an den Bericht des LRH:

- die schrittweise Einführung der Beitragsfreiheit für Eltern
- die - gleichwohl begrüßenswerte - Gehaltsentwicklung und Zunahme der Tarifbindung/-orientierung von Gehältern für Kita-Fachkräfte, auch bedingt durch die Entlastung vom Konkurrenzdruck um möglichst niedrige Platzkosten seit Einführung der Beitragsfreiheit für Eltern
- demografische Faktoren (steigende Kinderzahlen in den 2010er Jahren), rechtliche Faktoren (z.B. Einführung Rechtsanspruch auf Kita-Förderung ab dem 1. Lebensjahr ab 2013) sowie Steigerungsraten bei strukturellen Kosten wie Energie, Unterhalt und Dienstleistungen

Fehlende Dynamik bei Qualitätsentwicklung

Gleichzeitig macht der Bericht des LRH deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern nach wie vor erhebliche Herausforderungen bei der Kita-Qualität vor sich hat und bei zentralen Fragen in diesem Feld anders als bei der Kostenentwicklung noch keine Trend-Veränderung geschafft hat. Zu nennen sind vor allem die folgenden Themen:

- **Betreuungsschlüssel als “zentrales Merkmal für die Qualität der Betreuung”** (LANDESRECHNUNGSHOF M-V 2025 S. 19): Nach wie vor liegt M-V nicht nur im Bundesvergleich, sondern auch im Vergleich mit der Referenzgruppe der Flächenländer Ost deutlich auf dem letzten Rang bei der Entwicklung der Betreuungsschlüssel in den unterschiedlichen Betreuungsarten. Das bedeutet vor allem, die Kita-Gruppen sind in M-V durchschnittlich deutlich größer, so dass Fachkräfte ihre Aufmerksamkeit für die Bedarfe und die Förderung der Kinder anders einteilen und auch einschränken müssen. Hinzu kommt, dass Personalausfälle schlechter als in anderen Bundesländern kompensiert werden können, so dass Kita-Gruppen etwa in der Erkältungssaison zusammengelegt und bis an die äußerste Grenze des Zulässigen ausgelastet werden müssen.
- **Inklusive Förderung ermöglichen:** Der Arbeitskreis “Inklusive Bildung” hat im Juli 2024 beim Dritten Tag der Menschen mit Behinderung deutlich gemacht, dass bei der Umsetzung des Rechts auf inklusive Förderung in der frühkindlichen Bildung erhebliche Herausforderungen und Lücken etwa hinsichtlich der personellen und sächlichen Bedarfe, aber auch bei Aus- und Weiterbildung bestehen. (Lehm 2024, S. 7ff.) Auch der LRH geht in seinem Bericht von zusätzlichen notwendigen Ausgaben für diesen Bereich in der Zukunft aus. (LANDESRECHNUNGSHOF M-V 2025 S. 5)

Schlussfolgerungen

Für den Kita-LER sind folgende Schlussfolgerungen aus dieser Befundlage entscheidend:

- Das Kita-System in M-V hat sich im Vergleichszeitraum 2012-2023 von einem eher unterdurchschnittlich finanzierten hin zu einem durchschnittlich finanzierten Sektor entwickelt, wobei es seit Einführung der Beitragsfreiheit für Eltern zu einem erheblichen Trend-Sprung der Kostenentwicklung gekommen ist.
- Damit hat M-V – auch unter erheblichem politischem Engagement der Parteien in Regierungsverantwortung und unter Zuhilfenahme von Bundesmitteln – nicht nur die Kostenentwicklung des Kita-Systems deutlich verändert, sondern signifikante Investitionen in das Kita-System des Landes mobilisiert.
- **Diese Investitionen sind aber im Wesentlichen nur zwei von drei der wesentlichen Akteursgruppen in der frühkindlichen Bildung zu Gute gekommen**, den Eltern durch die Beitragsfreiheit und den Fachkräften durch die ausdrücklich notwendige positive Gehaltsentwicklung.

- Die dritte und mithin wichtigste Gruppe, **die Kinder**, konnte angesichts der oben beschriebenen Herausforderungen bei der Kita-Qualität nicht in gleichem Maße profitieren. Eine Dynamisierung der Anstrengungen bei dringenden Reform-Themen wie Personalausstattung und Inklusion steht noch aus und spiegelt sich in der bisherigen Kostenentwicklung nicht in der wünschenswerten Weise wider.
- **Das muss für die weitere Auseinandersetzung mit den Befunden und Empfehlungen des Landesrechnungshofes auch bedeuten: Ein Reform-Moratorium für Kitas darf es nicht geben! Die notwendige Auseinandersetzung mit der Kostenentwicklung und der Finanzierungsstruktur der Kitas muss im Blick auf die Bedarfe der Kinder immer im Kontext eines substantiellen Reformprogramms für Kita-Qualität geführt werden!**
- **Ausdrücklich kritisiert der Kita-LER, dass der LRH in seinem Bericht mehrfach unterstellt, Eltern würden aufgrund der Beitragsfreiheit Betreuungsumfänge in Anspruch nehmen, die sie tatsächlich nicht benötigen würden, so dass unnötig und zusätzlich Kosten für die öffentliche Hand entstehen würden. Dem ist zu entgegnen, ...**
 - dass für diese Unterstellung gegenwärtig eine überzeugende Datengrundlage fehlt, d.h. solche Aussagen nicht mit statistischer Evidenz unterlegt sind,
 - dass die öTdöJ auch heute bereits Bedarfsprüfungen vornehmen und diese jederzeit auch weiterentwickeln können,
 - und dass der Landesrahmenvertrag über die Einführung eines Rechenmodells zur Bemessung der Personalschlüssel bereits Abschlüsse auf die Anwesenheit von Kindern mit einem Ganztagsplatz annimmt (Krippe -1,5h; Kindergarten -1h) und damit bereits wirksame Maßnahmen zur Dämpfung der Personalkosten eingeführt sind. („Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V für die Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten, Hort)“ 2024, Anlage 4))

2. Welche Kostenentwicklung erwarten Sie für die Zukunft?

Die Kostenentwicklung wird zukünftig wie auch bisher wesentlich von den Personalkosten und den damit verbundenen Steigerungsraten beeinflusst sein.

Außerdem werden sich die Steigerungsraten für strukturelle Kosten wie Energie, Unterhalt und Dienstleistungen mindestens im Korridor der allgemeinen Inflationsentwicklung bewegen.

Hinzu kommen erwartbare Mehrausgaben durch die Einführung des Rechtsanspruches auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter ab 2026

Auch die unter 1. bereits beschriebenen Reformaufgaben für Kita-Qualität lassen zusätzliche Kosten erwarten.

Kostendämpfend könnte sich der gegenwärtig abzeichnende Geburtenrückgang auswirken, was bereits heute in einigen Teilen des Landes zum Rückbau von Platzkapazitäten führt.

Empfehlungen des Landesrechnungshofes

3. Wie beurteilen Sie die Empfehlungen des Landesrechnungshofes zur Senkung der Ausgaben in der Kindertagesförderung?

Der LRH benennt eine Reihe von möglichen Maßnahmen, die entweder kostendämpfende, oder sogar kostenmindernde Effekte zeitigen könnten. Der Kita-LER hält es angesichts der Kostenentwicklung für geboten, solche Maßnahmen zu prüfen und steht als Sozialpartner im Kita-System für eine ernsthafte Auseinandersetzung mit entsprechenden Forderungen bereit.

Allerdings erscheinen die Vorschläge des LRH in wesentlichen Hinsichten unausgereift und mit Erfolgsrisiken behaftet, deren Missachtung die gewünschte Wirkung erheblich beeinträchtigen kann. Dazu zählt der Kita-LER insbesondere die folgenden Aspekte

Opportunitätskosten und Nettoeffekte von Maßnahmen zu wenig im Blick:

- Die Vorschläge für eine Verbesserungen der Steuerungs- und Eingriffsmöglichkeiten des Landes in die Verhandlung und Festlegung von Kita-Kosten setzen die Schaffung technischer Infrastrukturen für die einheitliche Datenerfassung, aber auch erheblichen Personalaufwand bei der Betreuung und Begleitung von Prozessen voraus. Insbesondere die Schaffung zusätzlicher personeller Ressourcen birgt das Risiko erheblicher Opportunitätskosten, die den Effekt von Maßnahmen erheblich beeinträchtigen können. Beim Ausbau der Befähigungen und Befugnisse des Landes sollten daher personalarme, vor allem meta-strukturelle und technische Maßnahmen im Vordergrund stehen.
- Vorschläge zur Wiedereinführung von Elternbeiträgen müssten zwingend mit Regelungen zur sozialen Staffelung unterlegt werden, siehe weiter unter Frage 5.
- Besonders kritisch sieht der Kita-LER Vorhaben zur weiteren Staffelung und Differenzierung von Betreuungsansprüchen, da der Prüfungsaufwand dafür nicht nur für sich genommen bereits hoch ist, sondern weil aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen der Familien ein erhöhter Aufwand an Einzelfallprüfungen und Härtefallentscheidungen zu erwarten ist. Auch die Frequenz von Folgeprüfungen wird erheblich zunehmen, da Veränderungen der Lebenslage der Eltern, z.B. veränderte berufliche Verpflichtungen, zu neuen Prüfungsvorgängen führen müssen. Die mit solchen Überlegungen verbundene Bestrebung, die Differenz zwischen bewilligter und tatsächlich benötigter Betreuungszeit zu verringern, muss ggf. durch andere, weniger

verwaltungs- und prüfintensive Strategien verfolgt werden, siehe weiter unter Frage 6.

(gesellschafts-)politische Implikationen der Vorschläge sind erheblich:

- Der Kita-LER weist darauf hin, dass viele der Vorschläge im Bereich der Steuerung, der Datenerfassung oder der Schaffung von Kontrollrechten etwa für die Landesbehörden nicht neu sind und in der Vergangenheit weder im außerparlamentarischen Raum noch mit legislativen Mitteln geeint werden konnten. Teils, weil die politischen Mehrheiten fehlten und teils, weil dem rechtliche Vorgaben entgegenstehen, etwa in Bezug auf die Kontrollrechte der öffentlichen Hand über die Betätigung der Kita-Träger.
- Die Überlegungen zur Wiedereinführung von Elternbeiträgen, oder zur Beschränkung von Betreuungsansprüchen bergen erhebliches politisches Konflikt- und angesichts der gesellschaftspolitischen Situation auch Verhetzungspotential.
- Der Kita-LER hält es daher für dringend geboten, Vorschläge zur Kostendämpfung nicht isoliert als finanztechnische Vorhaben zu betrachten und rein defensiv als Instrument der Abwehr von Kostensteigerungen in die Debatte einzuführen, sondern die entsprechenden Maßnahmen in den Kontext ihrer (gesellschafts-) politischen Vermittelbarkeit und Anschlussfähigkeit zu stellen und sinnvolle Anreize und Perspektiven zu schaffen, die es den Sozialpartnern ermöglichen, Einschnitte und Zumutungen mitzutragen. Um es deutlich zu formulieren: Maßnahmen zur Kostenkontrolle wären insbesondere auf Seiten der Eltern und Familien mit Einschnitten und Zumutungen verbunden, deren Vermittlung besonders dann tragfähig ist, wenn die mit diesen Zumutungen verbundenen Ziele als Teil einer konstruktiven und langfristig angelegten politischen Reform-Strategie plausibel und verständlich werden.
- In diesem Zusammenhang hält der Kita-LER es für ausgesprochen schädlich und gesellschaftspolitisch riskant, dass der LRH seine Empfehlungen ausdrücklich an die Bedingung knüpft, dass "Maßnahmen vermieden werden [sollten], die Kostensteigerungen nach sich ziehen." (LANDESRECHNUNGSHOF M-V 2025 S. 59)
- Aus Sicht des Kita-LER ist es im Gegenteil dringend erforderlich, den Finanzierungsbedarf zur Entlastung öffentlicher Haushalte mit dem Finanzierungsbedarf zur langfristigen Umsetzung von Qualitätsreformen z.B. bei der Personalausstattung oder bei Inklusion zu verknüpfen und die Maßnahmen zur Kostenkontrolle aus dieser Gesamtbetrachtung abzuleiten und zu begründen.
- So könnte in einem ersten Schritt das durch zurückgehende Geburtenzahlen frei werdende Kita-Personal mit einer moderaten Verbesserung der Betreuungsschlüssel gehalten und gleichzeitig die Gruppen verkleinert und signifikante Schritte hin zur Verbesserung der Kita-Qualität gegangen werden.

4. Inwiefern sehen Sie die Erhebung von moderaten Elternbeiträgen als Möglichkeit für die Entspannung der akuten Finanzierungsprobleme an und in welcher Höhe würden Sie diese haushaltsmathematisch veranschlagen?

Unbestreitbar kann die Wiedereinführung von Elternbeiträgen einen wirksamen Effekt auf die Dämpfung der Kostenentwicklung haben. Rechnerisch würden bereits durchschnittliche 70-100 Euro pro Kind und Monat bewirken, dass die durch die Beitragsfreiheit entstandene strukturelle Mehrbelastung des Landeshaushaltes in Höhe von über 100 Mio. Euro nennenswert bis vollständig minimiert würde.

Gleichzeitig muss der Kita-LER in aller Deutlichkeit klarstellen, dass das Meinungsbild zur Wiedereinführung von Elternbeiträgen nicht einheitlich ist und innerhalb des Gremiums deutliche Kritik an der Wiedereinführung von Elternbeiträgen besteht. Auch in der öffentlichen Wahrnehmung scheint es diese Kritik zu geben, wie eine Umfrage der Ostsee Zeitung kürzlich nahegelegt hat.¹

Dennoch ist der Kita-LER grundsätzlich und mit Mehrheit offen für einen konstruktiven Austausch über die Wiedereinführung von Elternbeiträgen. Allerdings nicht ohne eine ehrliche und umfassende Debatte darüber, welche Qualitätsreformen in den kommenden Jahren für unsere Kitas erreicht werden sollen und müssen – und darin eingebettet: was das tatsächlich kostet, welche Schwierigkeiten bei der Umsetzung zu erwarten sind und welche Konzepte zur Bewältigung dieser Herausforderungen verfolgt werden sollen. Solange diese strategische Grundsatzdebatte nicht stattfindet, bleibt auch die finanzielle Diskussion unvollständig und verkürzt! Das ist nicht nur schlecht für die Entwicklung unserer Kindertagesbetreuung, sondern birgt auch Risiken für das Vertrauen in die politische Gestaltungskraft der Regierungskoalition und der von ihr getragenen Landesregierung. **Ohne einen echten Reformplan für die Weiterentwicklung der Kita-Qualität sieht der Kita-LER keinen Spielraum zum Austausch über Elternbeiträge!**

5. Welchen Aufwand für die kommunalen Verwaltungen, für die Träger der Kindertageseinrichtungen und für die Eltern erwarten Sie mit dem Vorschlag des Landesrechnungshofs die Elternbeiträge wieder einzuführen?

Die Wiedereinführung von Elternbeiträgen würde auf allen Ebenen – bei den kommunalen Verwaltungen, den Trägern der Kindertageseinrichtungen, den Eltern und nicht zuletzt auch bei deren Arbeitgebern – einen erheblichen zusätzlichen Aufwand verursachen.

¹ <https://www.ostsee-zeitung.de/mecklenburg-vorpommern/umfrage-sollten-eltern-in-mv-fuer-die-kita-wieder-zahlen-SPTS4XABXFCXXIOQW3GN6X5SWY.html>

Insbesondere wären wirksame Maßnahmen zur sozialen Staffelung zu ergreifen, die in jedem Fall Verwaltungskosten produzieren und den Nettoeffekt auf die Dämpfung der Kita-Kosten schmälern werden.

Zugleich warnen wir davor, vereinfachte Modelle der sozialen Staffelung mit dem Ziel der Minimierung von Verwaltungsaufwänden einzuführen, z.B. eine Staffelung, die sich nach §90 SGB VIII nur nach der Aufenthaltsdauer der Kinder in den Einrichtungen richtet. Soziale Staffellungen müssen vor allem sicherstellen, dass Familien mit unteren und mittleren Einkommen anteilig am Gehalt nicht deutlich stärker belastet werden als Familien mit überdurchschnittlichem Einkommen.

Außerdem müssen die arbeitsmarktpolitischen Implikationen berücksichtigt werden. Gerade Bezieher von unteren und mittleren Einkommen werden sehr genau kalkulieren, ob sich eine Vollzeitbeschäftigung noch lohnt, wenn die Lohnzugewinne durch Kita-Kosten für einen Vollzeitplatz oder, wie in anderen Modellen vorgeschlagen, durch Kosten für Zusatzleistungen in den Randzeiten in nennenswertem Ausmaß geschmälert werden. Dies könnte gerade in unteren und mittleren Einkommensgruppen zu einer signifikanten Abnahme der Bereitschaft für eine Vollzeitbeschäftigung oder der Bereitschaft zur Übernahme von Überstunden führen. Wir schlagen daher vor einer Einführung von Elternbeiträgen unbedingt auch die Konsultation von Arbeitgeberverbänden vor.

Für die kommunalen Verwaltungen und Träger würde sich insbesondere die Erhebung, Prüfung und regelmäßige Anpassung der Beiträge als aufwändig erweisen. Fraglich ist zudem, ob die Beiträge pauschal nach dem vertraglich vereinbarten Betreuungsumfang (z. B. Teilzeit/Vollzeit) oder nach dem tatsächlichen Besuch der Einrichtung abgerechnet werden sollen. Je nach Modell variiert der Verwaltungsaufwand erheblich – insbesondere bei einer nutzungsabhängigen Abrechnung, die fortlaufende Erfassungs- und Kontrollprozesse erfordert.

Für die Eltern wäre eine Rückkehr zur einkommensabhängigen Beitragsbemessung mit einem regelmäßigen Nachweis des aktuellen Einkommens verbunden. Hierbei würden auch Arbeitgeber in die Pflicht genommen, entsprechende Bescheinigungen auszustellen. Gerade, wenn das Einkommen dynamisch steigt, müssten Eltern bei jeder Gehaltsveränderung neue Nachweise einreichen – was in der Praxis zu wiederkehrenden Abfragen beim Arbeitgeber führt. Manche Arbeitgeber zeigen sich dabei wenig kooperativ, was das Verfahren zusätzlich erschwert. Es besteht sogar die Gefahr, dass Eltern durch ihre familiäre Situation oder potenzielle Nachweispflichten bei Gehaltsentwicklungen benachteiligt werden – ein Effekt, der gesellschaftlich nicht gewollt sein kann.

Insgesamt würde die Wiedereinführung der Elternbeiträge nicht nur mit einem erheblichen organisatorischen und bürokratischen Mehraufwand einhergehen, sondern auch neue soziale und rechtliche Probleme aufwerfen.

6. Welche Maßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig, die eine hohe Qualität bei bestehender Beitragsfreiheit gewährleisten und gleichzeitig einen Beitrag zur Kostendämpfung ermöglichen?

Neben Maßnahmen zur Steuerung und zum Controlling, zu denen bereits oben Stellung genommen wurde (siehe Frage 3), scheint der LRH wie beschrieben davon auszugehen, dass es eine größere Lücke zwischen den bewilligten Betreuungszeiten und dem tatsächlich vorhandenen Bedarf der Eltern gibt. Zu den Begründungsschwierigkeiten dieser Annahme und den kompensierenden bereits eingeführten Maßnahmen durch den Landesrahmenvertrag haben wir bereits oben Stellung genommen (Frage 1).

Ausdrücklich möchte der Kita-LER Vorhaben entgegen treten, diese angenommene Lücke dadurch schließen zu wollen, dass neben der bisherigen Unterscheidung zwischen Halbtags-, Teilzeit- und Ganztagsbetreuung noch weitere Betreuungsumfänge mit entsprechender Bedarfsprüfung eingeführt und gesetzlich normiert werden. Wir sehen darin die folgenden Probleme und verweisen für besser geeignete Beiträge zur Kostenkontrolle auf unsere Antwort unter Frage 8.

Insbesondere wären durch die Einführung weiter differenzierter Betreuungsumfänge nicht wünschenswerte Effekte zu erwarten, die kaum und nur mit höchsten Aufwänden heilbar sind. Dazu gehören aus Sicht des Kita-LER insbesondere die folgenden Aspekte:

- Fehlende Grundsätze der Bewilligung und erwartbare Ungleichbehandlung:

Die Unterscheidung, welcher Anspruch besteht, wird eingehende Prüfungen der jeweiligen Einzelfälle zur Folge haben müssen. Für den Kita-LER ist die Methodik solcher Prüfungen völlig ungeklärt. Erwartbar ist außerdem, dass diese Methodiken sich von Kommune zu Kommune unterscheiden werden und zu erheblichen Ungleichbehandlungen führen können bzw. bereits vorhandene Ungleichauslegungen bei der Gewährung von Betreuungszeit werden zunehmen, was auch das Verhältnis zwischen Bürger:innen und Verwaltung belasten wird.

- Erhebliche Zunahme des administrativen Aufwands und der Regulierung von Konflikten:

Aus dem Vorgenannten ist ersichtlich, dass der Verwaltungsaufwand bei der Prüfung von Betreuungsansprüchen, inkl. der Regulierung der dabei voraussichtlich zunehmenden Konflikte mit den Leistungsempfänger:innen erheblich anwachsen wird. Das ist nicht nur ein Kostenfaktor für die öffentlichen Haushalte, der bei der Nutzenbilanz dringend zu berücksichtigen wäre. Auch kann nicht wünschenswert sein, dass öffentliches Recht die Konfliktpotentiale in einem für die Gesellschaft so wichtigen Bereich wie der frühkindlichen Bildung verschärfen und die Systeme der Konfliktregulierung erheblich zusätzlich belasten wird.

- Die Maßnahme steuert zu ungenau und kann die „Falschen“ treffen:
Angesichts einer unklaren Prüfungsmethodik und der erwartbaren Bemühung der Verwaltung, den Aufwand solcher Prüfungen einzuschränken, ist zu befürchten, dass die Prüfungsverfahren zu ungenau ausfallen, um Personengruppen, die dringend weiter auf eine Ganztagsförderung angewiesen sein werden, vor der Verwehrung dieser Förderung zu schützen. Beispielhaft ist hier die Gruppe der Alleinerziehenden zu nennen, die regelmäßig nicht Vollzeit arbeiten, aber besondere Bedarfe bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf haben. Auch ist die Gruppe derjenigen Arbeitnehmer:innen zu nennen, die hoch volatile Arbeitszeiten haben, z.B. die Berufsgruppe der Sozial- und Care-Berufe, die typischerweise von kurzfristig anfallender Mehrarbeit durch Überstunden betroffen sein können und auf diese Volatilität nicht mehr in gleicher Weise werden reagieren können, wenn ihnen aufgrund von Teilzeitbeschäftigung der Zugang zur Ganztagsförderung verwehrt bleibt.

7. Wie bewerten Sie die langfristige Tragfähigkeit der steigenden Ausgaben für die Kindertagesförderung bei gleichbleibender Einnahmestruktur?

Bei gleichbleibender Einnahmestruktur ist die langfristige Tragfähigkeit der Ausgaben für die Kindertagesförderung differenziert zu bewerten. Aufgrund des demografischen Wandels und der sinkenden Zahl an Kita-Kindern ist davon auszugehen, dass die Ausgaben – unter unveränderten gesetzlichen Rahmenbedingungen – mittel- bis langfristig zurückgehen werden.

Sollten hingegen Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung, wie z. B. die Absenkung des Betreuungsschlüssels, umgesetzt werden, würden die Ausgaben vor dem Hintergrund der sinkenden Kinderzahlen zumindest nicht weiter steigen. Insofern erscheint die aktuelle Finanzierungslast perspektivisch tragbar, sofern keine zusätzlichen strukturellen Belastungen hinzukommen und die vorhandenen Mittel effizient eingesetzt werden.

8. Sehen Sie Alternativen zur gegenwärtigen Finanzierungsstruktur, die insbesondere das Land finanziell entlasten könnten?

Unter der oben (Fragen 1, 3 und 4) beschriebenen Vorbedingung eines langfristigen Reformplans für Kita-Qualität könnte ein substantieller Beitrag zur Veränderung der Finanzierungsstruktur des Kita-Systems wie folgt aussehen:

- Elternbeiträge für Bezieher überdurchschnittlicher Einkommen, wobei großzügige Prüfzeiträume ohne Rückforderungsdrohung angesetzt werden, um den Aufwand für Verwaltung, Eltern und Arbeitgeber so gering wie möglich auszugestalten
- Erprobung eines Verfahrens zur Spitzabrechnung der Inanspruchnahme von Kita-Plätzen abhängig von der tatsächlichen Anwesenheit der Kinder, wobei zugleich die Anforderung der Wirtschaftlichkeit und verlässlichen Personalplanung auf Seiten der Kita-Träger Umsetzung finden muss

Steuerungsmöglichkeiten/Kontroll- und Prüfrechte/Entgeltvereinbarungen

9. Welche Bereiche halten Sie mit Blick auf gegebenenfalls zu intensivierende Kontrollen der Landesregierung gegenüber den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für vordringlich?

Das Land sollte sich darauf konzentrieren, die technischen Mittel der Erfassung, des Monitoring und der Analyse von Daten der Verhandlung und Abrechnung von Entgelten voranzutreiben, ggf. auch unter Einsatz von KI-Technik, die in der Lage ist, Daten aus disparaten und nicht einheitlichen Quellen zu erfassen und auszuwerten. Auf diesem Wege könnten versteckte Kostentreiber und -spitzen erfasst und mit lokal zugeschnittenen Maßnahmen bearbeitet werden. Außerdem würden die öTdöJ sowie ggf. auch Elternräte bei entsprechender Bereitstellung von Analyseergebnisse in die Lage versetzt, bei der Durchführung bzw. Begleitung von Entgeltverhandlungen relevante Vergleichsdaten hinzuzuziehen, um präzise und zielgenau kritische Aspekte der Kostenentwicklung im jeweiligen Anwendungsbereich zu adressieren.

Das Land sollte Wert darauf legen, keine personalintensiven Kontrollinstanzen aufzubauen, deren Unterhalt die Effekte verbesserter Steuerung und Kostenkontrolle aufzehren würden.

10. Welche Steuerungsmöglichkeiten sollten dem Land Ihrer Meinung nach bei der Verhandlung von Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen (LEQV) eingeräumt werden?

Neben der Frage der unmittelbaren Prüf- und Steuerungskompetenzen des Landes hat der Landesgesetzgeber den Elternräten der Kitas mit dem Recht auf Beteiligung an den LEQV nach § 22, Absätze 4&5 eine Kontrollfunktion im Rahmen der LEQV zugeordnet. (Wollenteit und Ehlers 2020, S. 109)

Um dieser zugleich wichtigen und sensiblen Aufgabe gerecht zu werden, ist nach Ansicht des Kita-LER deutlich mehr Entwicklungsarbeit als bisher notwendig. So sollte nicht nur das Fortbildungsprogramm für Kita-Mitwirkung, das mit Landesmitteln durch den Bildungsträger Schabernack e.V. umgesetzt wird, verstetigt und im Hinblick auf den Aspekt der LEQV erweitert werden. Auch sieht es der Kita-LER als notwendig an, dass Grundlageninformationen über die Durchführung von LEQV gemeinsam mit Kita-Trägern und Kostenträgern entwickelt und Elternräten niedrigschwellig und flächendeckend zur Verfügung gestellt werden.

Auch der Zugang zu relevanten Vergleichsdaten und -analysen muss für Elternräte sichergestellt werden, vgl. Frage 9.

Zuletzt stellt der Kita-LER fest, dass die Vorgaben zur Beteiligung der Elternräte an den LEQV regelmäßig nicht eingehalten werden, weil Kita-Träger entweder zu spät oder gar nicht und informationell unvollständig über die LEQV informieren und keine oder nur unzureichende Gelegenheiten zur Aussprache über relevante Aspekte

einräumen. Der Kita-LER sieht den Bedarf zur weiteren Schärfung der Verbindlichkeit der entsprechenden Regelungen im KiFöG.

11. Wie bewerten Sie die derzeit geringe Nutzung von Prüfungsrechten durch die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe zur Kontrolle der Träger?

Der Kita-LER bewertet den angesprochenen Umstand kritisch und stellt fest, dass sich die mangelnde Prüfung unter anderem auch auf die Kostenentwicklung bei den Verpflegungsentgelten erstreckt.

Allerdings erscheint es aus Sicht des Kita-LER nicht sinnvoll, Prüfungen flächendeckend zu granulieren und zu detaillieren. Vielmehr sollten lokal prüfende Instanzen, zu denen ausdrücklich auch Elternräte zu zählen sind, in die Lage versetzt werden, versteckte Kostentreiber oder -spitzen zielsicher zu erkennen und einer Plausibilitätsprüfung unterziehen zu können. Siehe zu den Voraussetzungen dafür die Antworten auf die Fragen 9 und 10.

12. Welche praktischen Risiken sehen Sie im Prospektivitätsprinzip bei der Entgeltvereinbarung?

keine Antwort

13. Halten Sie rückwirkende Entgeltanpassungen – wie vom Landesrechnungshof vorgeschlagen – rechtlich und administrativ für realisierbar?

keine Antwort

14. Welche Maßnahmen wären am wirksamsten, um die Personalbelastung kurzfristig zu senken?

keine Antwort

Schiedsstellenverfahren

15. Wer bzw. welche Institutionen könnten aus Ihrer Sicht als Schlichter die aufwendigen Schiedsstellenverfahren ablösen oder wie wären die Schiedsstellenverfahren selbst zu verbessern?

keine Antwort

Reformvorschläge

16. Welche konkreten Reformvorschläge halten Sie für geeignet, um Kostenentwicklung, Qualität und Bedarf in ein ausgewogenes Verhältnis zu bringen?

Siehe Antwort zu Frage 8

17. Welche Rolle könnten Bundesmittel perspektivisch für eine nachhaltige Finanzierung der Kindertagesförderung spielen?

Bundesmittel sind unverzichtbar, insbesondere für Investitionen und Reformvorhaben im Kita-System. Die Verfügbarkeit solcher Mittel muss verstetigt werden, wobei die Verwendung mehr als bisher an wissenschaftlich begründete Standards gebunden sein sollte und ihr Einsatz regelmäßig evaluiert werden muss.

18. Welche politischen oder gesetzlichen Änderungen auf Landes- oder Bundesebene wären aus Ihrer Sicht notwendig, um eine nachhaltige Lösung zu erreichen?

Siehe Frage 17.

Zitierte Quellen:

Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V für die Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten, Hort). (2024).

LANDESRECHNUNGSHOF M-V. (2025). *SONDERBERICHT gemäß § 99 LHO: Ausgaben des Landes und der Kommunen zur Finanzierung des KiföG M-V.* Schwerin: LANDESRECHNUNGSHOF.

<https://www.lrh-mv.de/Ver%C3%B6ffentlichungen/Sonderberichte/>. Zugegriffen: 2. April 2025

Lehm, P. (2024). *Stellungnahme des Arbeitskreises 4 – Inklusive Bildung zum 3. Tag der Menschen mit Behinderungen am 17. Juli 2024 (Ausschussdrucksachen 8/638 und 8/638-1).* Schwerin: Landtag Mecklenburg-Vorpommern 8. Wahlperiode Sozialausschuss.

<https://www.landtag-mv.de/fileadmin/media/Dokumente/Ausschuesse/Sozialausschuss/8-638.pdf>

Wollenteit, S., & Ehlers, J. (2020). *Kindertagesförderungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern: Kommentar.* Wiesbaden: Kommunal- und Schul-Verlag.